

#### 4. Entwurf

### Basiserklärung für den "Arbeitskreis Solidarische Kirche (AKSK) "

I. Der AKSK ist ein Arbeitskreis in der EV-Kirche. Er bezieht sich dazu auf die Ordnung des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR (Mitteilungsblatt BEK 1/69 S. 2 ff.). Innerhalb dieser Ordnung ist der AKSK eine Arbeitsgemeinschaft von Pastorinnen und Pastoren, der offen ist für die Mitarbeit durch alle haupt- und nebenamtlich kirchlichen Beschäftigten jedes innerkirchlichen Berufes sowie auch von Gemeindegliedern unter der Voraussetzung, daß die zur Mitarbeit Genannten das Anliegen des AKSK teilen.

Die Angehörigkeit zum AKSK erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an die Leitung des AKSK, mit welcher primäre Mitglieder=Pastorinnen und Pastoren oder sekundäre Mitglieder= kirchliche Beschäftigte (s.o.) und auch interessierte Gemeindeglieder ihren Willen zur Mitarbeit feststellen und zugleich erklären, daß sie die Formen der Arbeit akzeptieren und durch Umlagen dazu beitragen wollen, die Selbstfinanzierung zu sichern.

II. Der AKSK ist gewollt als eine Vertretung für diejenigen Mitarbeiter und Gemeindeglieder der Ev. Kirche in der DDR, die Zweifel und Sorge um den Zustand der verfaßten Kirche haben und sowohl an ihr und als in ihr leiden.

Er vertritt dabei zuerst die Interessen der Pastorinnen und Pastoren, im Rahmen der dafür, auch nach den staatsrechtlichen Normativen (Macher-Erlaß v. 18.1.58), möglichen eigenständigen Interessenvertretung.

Der AKSK kann und will sich jedoch nicht den gleichrangigen Nöten der "Nichtbeamteten = Sozialversicherten" verschließen, auch wenn dafür arbeitsrechtlich nicht dieselben Möglichkeiten bestehen; aber im innerkirchlichen Bereich alle, die sich als Sekundärmitglieder benennen, unter den gleichen Beklemmungen ihren Dienst oder ihre Mitarbeit vollziehen.

In seiner Gesamtdarstellung will der AKSK eine Anlaufposition in der Offenheit eines gemeinsamen Konventes sein, der aufnimmt, informiert, reflektiert und handelt.

III. Im Einzelnen versteht sich der AKSK als eine Gemeinschaft zur Solidarität mit den genannten Minderheiten innerhalb der verfaßten Kirche, die - in welcher Form auch immer - "Nichtangepasste" oder "Außenseiter" sind.

Der AKSK will Solidarität üben und eintreten für alle diejenigen, die allein gelassen oder wie ungeliebte und zu bestrafende Kinder dieser verfaßten Kirche sind, von der auch sie ein Teil darstellen.

Er will den Versuch unternehmen, die Diskussion neu zu entfachen und ein neues Bewußtsein in die verfaßte Kirche einzubringen, daß sich den gewandelten Werten von ethischen und moralischen Verhaltensweisen gegenüber offen und gerecht erweist.

Der AKSK versteht darum seine Solidarität ganz bewußt als eine Gegenposition zu allen erstarrten Formalismen, wo immer sie innerhalb der verfaßten Kirche auftreten; aber er versteht diese Gegenposition zugleich als ein reformatorisches Bemühen, wie es zu allen Zeiten als Gegenstand kritischer Überprüfung von Standorten notwendig gewesen ist und auch bleiben wird. Dies gilt vor allem für die Gegenposition zu dem inneren Selbstverständnis der verfaßten Kirche und ihrer Organe, die z.Zt. nicht bereit sind ihre Postulate über moralisches Verhalten einer offenen Diskussion zu stellen und die im Gegenteil alles tun, um im Beharrungssinn ihre Auffassungen durchzusetzen. Genau benannt gilt es für die sich wandelnden und ständig weiter verwandelnden Begriffe von

Ehe, gemeinschaftlichen Partnerbeziehungen, gleich welcher Art, qualitativer Gleichsetzung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Frauen und Männern und gleichrangiger Amtsausübung durch Frauen und Männer unter Einbeziehung aller Folgen, wie sie zum Beispiel die staatl. Sozialgesetzgebung mit sich bringt.

Durch die Solidarität im Einzelfall will der AKSK versuchen, eine neue Beziehung zur verfaßten Kirche herzustellen, die sich dort auch in Ordnungen und Gesetzen ausdrückt.

IV. Der AKSK beschreibt seine innere Zielstellung zunächst mit dem gemeinsamen Theoretischen Bemühen im Konvent oder von dort delegierten Kreisen ein neues Bild der Kirche zu erarbeiten, daß diese nicht zuerst als Amtskirche sichtbar macht, sondern mit ihrem prophetischen Zeugnis sie in der Gesellschaft auftreten läßt.

Dabei verkennt der AKSK nicht die Notwendigkeit organisatorischer Formen und organisiertes Auftreten und Handelns; aber er meint, daß die Gewichte unzuverlässig sind <sup>von</sup> erstarrten Formen hin zu Äußerungen geistigen und geistlichen Lebens, die in das säkulare Umfeld unmittelbar wirken. Deshalb will der AKSK versuchen, in einer theologischen Diskussion mit ihrer Standortbeschreibung, die auch Standortfortschreibung ist, aufzutreten.

Der AKSK akzeptiert bei seinen Bemühungen mögliche Fehler. Er braucht darum im Gesamtkonvent und in den Landeskonventen die ständige Diskussion. Der AKSK will aber gleichzeitig Handlungsfähigkeit erreichen und gibt sich darum eine innere Ordnung.

V. Innerhalb seiner Ordnung ist die Basis der Arbeit des AKSK der Konvent. Dieser verabschiedet außer der Basiserklärung eine Geschäftsordnung, die in der Anlage als Beschlußpapier formuliert wird ist. In der Grundkonzeption einer handlungsfähigen Leitung des AKSK besteht das Leitungssystem in der Form des Kollegialorganes. Dieses soll nicht mehr als 6 Personen umfassen, gewählt für 2 Jahre bei Nachwahlmöglichkeit für weiter 2 Jahre und in der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Konvent. Von dort kann es bestätigt, abgewählt oder ersatzweise nachgewählt werden.

Das Kollegialorgan entscheidet nach den vorliegenden Anträgen über die Thematik der Arbeit, Bearbeitung von Fällen für solidarischen Handeln und erledigt die notwendigen organisatorischen Leistungen. Es entscheidet unter sich im offenen Abstimmungsverfahren. Bei Stimmgleichheit aller Mitglieder muß es einen Beschluß vertagen solange bis eine Mehrheit erreichbar ist.

Diese Grundprinzip der Leitung mit den Einzelausführungen innerhalb der Geschäftsordnung soll vom Gesamtkonvent in die Landeskonvente fortgesetzt werden. Auch in dem Kollegialen Leitungsorgan ist möglichst eine Besetzungsparität für Männer und Frauen zu erreichen.

Zusammengefaßt sagt diese Basiserklärung:

VI. Der AKSK unterwirft sein gesamtes Handeln dem Bemühen, die Erkenntnisfähigkeit für Verhaltensweisen zu schaffen, die im Umgang zwischen der verfaßten, organisierten Kirche mit ihren Mitarbeitern und Mitstreitern bei diesen die Würde verletzt und Leiden schafft. Er will dagegen auftretend ein Bewußtsein für Gesamt- und vor allem Einzelnöte herstellen und helfen die Würde zurückzugewinnen und Nöte zu beseitigen oder solidarisch mitzutragen.

Der AKSK fördert die Diskussionen zu den großen Themen unsere Zeit: Erhaltung des Friedens, Bewahrung einer lebenswerten Welt allerdings versteht er sich zuerst als eine Solidaritätsgemeinschaft für den Einzelnen.

VII. Dieses Basispapier mit der Geschäftsordnung sieht der AKSK als eine Erklärung, die dem Wandel unterworfen ist und darum jederzeit bei entsprechendem Antrag und entsprechender Mehrheit aus dem Gesamtkonvent geändert werden kann.

Es wird mit der Abstimmung auf dem Konvent am ... durch Mehrheitsbeschluß ab ... in Kraft gesetzt.